

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	Nr. 106/2006
---	------------------------

Betreff:

Beitritt zur Vergleichsvereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück, der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und der Fa. Schlachtnebenprodukte GmbH & Co. KG in Belm-Icker

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Finanzausschuss Berichterstattung: Ltd. KR D Dr. Hansen	08.09.2006
---	------------

Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KR D Dr. Hansen	15.09.2006
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	2) Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Dem Beitritt zur Vergleichsvereinbarung (Anlage 1) zwischen dem Landkreis Osnabrück, der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und der Fa. Schlachtnebenprodukte (SNP) GmbH & Co. KG in Belm-Icker wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Die Tierkörper- und die Tierkörperenteilebeseitigung für den Kreis Warendorf ist auf die Fa. SNP GmbH & Co. KG übertragen worden; angeschlossen sind weitere 13 Kreise und Städte aus NRW und Niedersachsen. Die nicht gedeckten Kosten werden von den Kommunen nach jährlicher Abrechnung getragen.

Die Niedersächsische Tierseuchenkasse und der Landkreis Osnabrück haben von der im Unternehmervertrag vereinbarten Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Jahresrechnungen 1994, 1999 und 2000 auf eigene Kosten durch ein neutrales Wirtschaftsprüfungsinstitut überprüfen zu lassen. Hierbei haben sich unterschiedliche Auffassungen zum Ansatz und zur Verteilung von Kosten ergeben, insbesondere über die Höhe der berücksichtigungsfähigen Betriebspacht. Während die Fa. SNP die Pacht nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte, sind die beauftragten Wirtschaftsprüfer der Ansicht, dass diese nach den LSP-Grundsätzen zu ermitteln und zu berücksichtigen sind. Eine verbindliche rechtliche Beurteilung hierüber liegt bisher nicht vor.

Des Weiteren sind bislang die Kosten für die Sammelstelle Steyerberg (Niedersachsen) nur von den (niedersächsischen) Kreisen getragen worden, deren Entsorgung auch dort erfolgte, während die Kosten der Sammelstelle Bad-Sassendorf – Lohne von allen Beteiligten übernommen wurden.

Nach dem im Unternehmervertrag festgelegten Grundsatz eines einheitlichen Abrechnungsgebietes sind jedoch die entstehenden Kosten auf alle Körperschaften zu verteilen.

Diese Bereiche sind in dem Prüfungsbericht problematisiert worden, ohne genaue Zahlen zu nennen.

Nach Vorliegen des Berichtes (Mitte 2002) sind bis Ende 2005 von der Nds. Tierseuchenkasse und dem Landkreis Osnabrück mit der Fa. SNP intensive Verhandlungen über diese strittigen Punkte geführt worden.

Da mit einer rechtlich verbindlichen Regelung des Ansatzes der Betriebspacht in naher Zukunft nicht gerechnet werden kann, haben sich die Beteiligten zum Abschluss einer Vergleichsvereinbarung entschlossen, die bei Anwendung auf den Kreis Warendorf folgendes Ergebnis haben wird:

- Einmalige Erstattung für die Jahre 1999 –2004 in 2006 (s. Anlage 2): **201.932,67 €**
- Jährliche Entlastung ab 2005 (s. Anlage 3): **16.491,31 €**

Mit dieser Regelung sind etwaige Rückzahlungsansprüche, die sich aus den Prüfungsfeststellungen der Wirtschaftsprüfer ergeben könnten, erledigt.

Bis zu einer endgültigen rechtlichen Klärung der Frage, in welcher Höhe die Betriebspacht anzusetzen ist, würde voraussichtlich ein Zeitraum von mehreren Jahren vergehen; des Weiteren ist der Ausgang eines solchen Verfahrens völlig offen.

Die Einbeziehung der Kosten der Sammelstelle Steyerberg ist unstrittig.

Aus vorstehenden Gründen wird der Beitritt zu der Vergleichsvereinbarung vorgeschlagen.

Die anderen 13 Kreise und Städte werden dem Vergleich ebenfalls beitreten.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat